

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Bleicherode für den Eigenbetrieb**  
**Bauhof der Stadt Bleicherode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Nov. 2011 (GVBl. S. 561) hat der Stadtrat am 14.11.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

**§ 1**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Bleicherode vom 05.06.2007 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Bleicherode tritt am 01.01.2014 in Kraft

Bleicherode, 18. Dezember 2013

Stadt Bleicherode

Rostek  
Bürgermeister

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

## **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bleicherode, 18. Dezember 2013  
Stadt Bleicherode

Rostek  
Bürgermeister